

## Biodiversität in Privatgärten Anmeldung für Förderbeiträge

### Voraussetzungen

- Grundlage bildet die städtische Richtlinie Förderbeiträge Biodiversität in Privatgärten vom 14. März 2023
- Voraussetzung für finanzielle Beiträge ist eine erfolgte Naturgartenberatung der durch die Stadt beauftragten Naturgartenberater. Dieser legt dabei zusammen mit den Interessentinnen und Interessenten die zu erstellenden, beitragsberechtigten Elemente auf einem Situationsplan schriftlich fest.
- Es werden Beiträge an dauerhafte, naturnahe Elemente geleistet, die der Förderung der Artenvielfalt dienen. Die Beiträge umfassen 75 % der effektiven Materialkosten (Einkaufspreise).
- Für Förderbeiträge werden für die Jahre 2023, 2024 und 2025 jährlich insgesamt CHF 25'000.– zur Verfügung gestellt. Über die anschliessende Weiterführung des Projektes entscheidet der Stadtrat mittels separaten Beschlusses.

### Auszahlung

- Die Auszahlung des zugesicherten Beitrags erfolgt nach ihrer Erstellung auf Antrag.
- Der Maximalbetrag pro Liegenschaft beträgt CHF 2'000.– innerhalb von drei Jahren.
- Beitragsgesuche sind mit dem offiziellen Formular bei der Bauverwaltung Kreuzlingen einzureichen (bauverwaltung@kreuzlingen.ch / Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen)

### Das Beitragsgesuch umfasst:

- Anmeldeformular und Protokoll der Naturgartenberatung mit der Auflistung der beitragsberechtigten Elemente und deren ungefähre Menge (unter [www.kreuzlingen.ch](http://www.kreuzlingen.ch) → Naturgartenberatung abgelegt)
- Situationsplan mit Eintrag der beitragsberechtigten Elemente
- Rechnungen Material für die beitragsberechtigten Elemente

➔ Kontakt und Reservation für eine Naturgartenberatung unter [naturgartenberatung@kreuzlingen.ch](mailto:naturgartenberatung@kreuzlingen.ch) / 071 677 61 47